



IHK-Präsident Thomas Conrady (rechts) und der baden-württembergische Innenminister Thomas Strobl beim IHK-Neujahrsempfang in der Stadthalle Schopfheim.

Bild: Weniger

IHK-Neujahrsempfang in Schopfheim

Für offene Grenzen und Märkte

Zwei engagierte und zugleich politische Reden prägten den Neujahrsempfang der IHK in Schopfheim Mitte Januar. Festredner war der baden-württembergische Innenminister und stellvertretende Ministerpräsident Thomas Strobl (CDU). Vor ihm sprach IHK-Präsident Thomas Conrady zu den rund 450 Unternehmern, Politikern und weiteren Repräsentanten der Gesellschaft.

Passend zum Neujahrsempfang begann IHK-Präsident Conrady seine engagierte Rede mit einem Wunsch: „Ich wünsche mir, dass offene Märkte, offene Grenzen und offene Gesellschaften die nicht verhandelbare Basis unseres wirtschaftlichen Erfolges, unserer guten Nachbarschaft und unserer freiheitlichen Gesellschaft sind“, sagte er. Zudem wünschte er sich, „dass wir über jeden politischen Graben hinweg bereit sind, für diese Pfeiler einzustehen, notfalls auch zu kämpfen“.

Zu diesen ungewöhnlich deutlichen sowie grundsätzlichen Worten sah sich Conrady angesichts der weltweiten politischen Lage veranlasst – von der Wahl Donald Trumps zum US-Präsidenten, dem Brexit und der geplanten Abschottung beider nationaler Märkte zum einen, sowie dem Aufwind der rechtspopulistischen Parteien in Europa angesichts der hohen Flüchtlingszahlen zum anderen. Conrady

erinnerte daran, „dass unsere Region zu den vielleicht glücklichsten der Erde zählt“. Lange Zeit seien die Voraussetzungen für diesen Erfolg stabil, unbestritten und zuverlässig erwartbar gewesen. Sind sie „ein bisschen zu selbstverständlich geworden?“, fragte Conrady. Er wies darauf hin, dass ein Markt ohne Binnengrenzen, -zölle und handelsbeschränkende technische Normen das Erfolgsrezept der Europäischen Union sei. Als Voraussetzung für diesen Erfolg nannte er offene Grenzen. Diese seien vor allem am Hochrhein, wo man mit dem Fahrrad für zehn Minuten zum Brötchen holen in der Schweiz nicht nur Deutschland, sondern sogar die EU und die Nato verlassen könne, so normal, „dass man gar nicht mehr darüber nachdenkt“. Es könne auch anders werden, wenn wir nicht aufpassen, mahnte er und erinnerte an die Annahme der sogenannten Masseneinwanderungsinitiative in der Schweiz. Die habe das Schweizer Parlament glücklicherweise im neuen Verfassungsartikel so umgesetzt, dass ein „Bekennnis zur Europäischen Union und zu offenen Grenzen herausgekommen sei“. Offene Grenzen müssten nicht unbewacht, offene Gesellschaften dürften nicht wehrlos und offene Märkte nicht regellos sein, merkte Conrady an und sagte: „Ja, TTIP ist wohl verbesserungsfähig und verbesserungsbedürftig. Es deshalb gleich ganz zu begraben, wäre dennoch keine gute Idee.“

Nicht nur die anwesenden Unternehmer, auch Innenminister Strobl zollte Conrady Respekt: „Ganz selten habe ich bei der Begrüßungsrede eines IHK-Präsidenten so viel Mut, so viel kluge Worte und so viel Substanz gehört“, sagte er, um dann den Faden Conradys in seiner Festrede weiterzuspinnen. Er habe sich noch nie so viele >



Bild: Weniger

IHK-Präsident Thomas Conrady (links) und Hauptgeschäftsführer Claudius Marx (rechts) mit Festredner und Ehrengast Innenminister Thomas Strobl.

› Sorgen „um die Errungenschaften unserer Demokratie in Europa gemacht“. Alle Entwicklungen der Abgrenzung und Protektion gäben Anlass zur Sorge. „Niemand hat mehr von Europa profitiert als Deutschland, innerhalb Deutschlands der Exportweltmeister Baden und ein bisschen auch Württemberg“, sagte Strobl und hatte die Lacher auf seiner Seite. Zugleich erinnerte er mit Ernsthaftigkeit daran, dass drei von vier im Land produzierten Autos exportiert würden. „Wenn wir unseren Wohlstand einigermaßen halten wollen, brauchen wir Europa“, betonte er und hob außerdem hervor, dass Europa auch den Frieden sichere. Daher müssten die freie Marktwirtschaft und die Demokratie verteidigt werden.

Es sei nicht selbstverständlich, dass jeder junge Mann und jede junge Frau die Chance auf einen Ausbildungs- und später auf einen Arbeitsplatz habe, führte Strobl weiter an und verwies auf die hohe Jugendarbeitslosigkeit in Frankreich, die es hier glücklicherweise nicht gebe. „Das ist auch Ihr Beitrag als Wirtschaft, den Sie für dieses Land leisten“, sagte er zu den Unternehmern.

Strobl für bessere Bildung und Digitalisierung

Kritische Töne schlug der Innenminister auch mit Blick aufs Land an. Sorge bereite ihm das schlechte Abschneiden der baden-württembergischen Schüler. Den jungen Leuten eine gute Bildung mitzugeben, sei wichtiger, als ihnen Geld mitzugeben. „Wir arbeiten dafür, dass wir mit jeder Schule auf den ersten Platz kommen“, versprach er. Die Digitalisierung voranzutreiben, nannte Strobl als weiteren wichtigen Punkt. Pilotiertes Fahren, das beispielsweise älteren Menschen eine längere Mobilität ermögliche, aber auch den Anwesenden ein zweites Glas Spätburgunder, nannte er genauso als Beispiel wie den Ausbau der Breitbandversorgung. Er berichtete von einem Unternehmen aus dem ländlichen Raum ohne Handyempfang – ein Unding beispielsweise bei Geschäftsbesuch aus Asien. „Wir brauchen das schnelle Internet überall, und wir sind wild entschlossen, das zu tun“, sagte Strobl, in dessen Resort auch die Digitalisierung fällt. Geld sei vorhanden. „Wir haben es auch geschafft, auf den letzten Schwarzwaldhof eine elektrische Leitung zu legen, da schaffen wir es auch, an den letzten Schwarzwaldhof schnelles Internet zu legen“, betonte er.

Der Beifall der Anwesenden angesichts dieser Worte war Strobl gewiss. Und Conrady spielte ihm den Ball zurück: „Sie haben die erste Rede auf einen Neujahrsempfang der IHK Hochrhein-Bodensee gehalten, die Industrie 4.0 so plastisch und verwertbar erklärt hat.“

mae

INHALT



- 17** **IHK-Neujahrsempfang**
Plädoyer für offene Märkte
- 20** **Bilder vom Neujahrsempfang**
- 22** **Reihe Wirtschaftsrecht**
Verschiedene Seminare
- 24** **Neue Zusammenarbeit**
Azubis stellen Flüchtlingen ihre Berufe vor
- 25** **Wirtschaft trifft Zoll**
Neuerungen an der deutsch-schweizerischen Grenze
- 26** **Berufswahlsiegel „BoriS“**
Neue Juroren geschult
- 27** **IHK-Weiterbildungsprogramm**
Breites Angebot
- 28** **Neuregelung**
Änderungen für Fahrer von Klein-Lkw, -transportern und -bussen
- 31** **Silber Label für Netzwerk**
EU zeichnet Biologo aus
- 32** **Lehrgänge und Seminare**

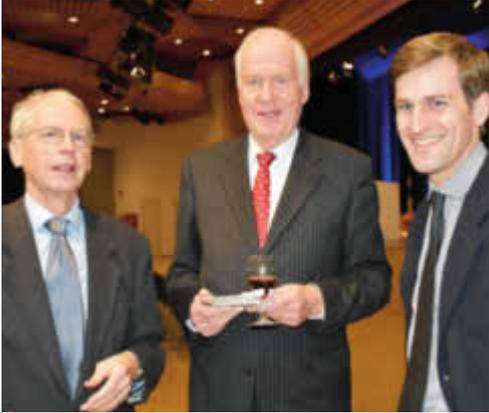


Bilder vom Empfang

Nach dem offiziellen Teil kamen die rund 450 Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft in der Stadthalle Schopfheim bei Schnitzchen und Wein, Bier, Saft oder Wasser zusammen. Sie knüpften neue Kontakte oder frischten alte auf, ließen das alte Jahr Revue passieren oder schmiedeten Pläne für das neue. Immer wieder waren auch die Ansprachen von IHK-Präsident Thomas Conrady und Innenminister Thomas

Strobl sowie die politische Lage Thema. Das Schweizer Raphael-Jost-Standards-Trio umrahmte den Abend musikalisch. In Bildern festgehalten haben ihn Lisa Kostrzewa, Anna-Lena Ils und Herbert Weniger. Diese und weitere Bilder vom Neujahrsempfang gibt es auch unter <https://www.konstanz.ihk.de/servicemarken/presse/presse0117/Neujahrsempfang-2017-in-Schopfheim/3621312>. mae





Wirtschaftsrecht für Unternehmer I

Arbeitsrecht 4.0

Xing, Facebook und Co. sind für viele aus ihrem Privatleben nicht mehr wegzudenken. Aber auch im Arbeitsleben haben soziale Netzwerke Einzug gehalten. Nicht nur, dass bereits viele Unternehmen soziale Netzwerke zu geschäftlichen Zwecken nutzen. Arbeitnehmer nutzen die neuen Medien unter anderem auch, um sich öffentlich oder halb öffentlich über ihren Arbeitgeber auszutauschen. Das Nutzen sozialer Dienste durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer löst arbeitsrechtliche Risiken und Probleme aus.

Das IHK-Seminar zum Arbeitsrecht 4-0 soll aufzeigen, wie Unternehmen und Mitarbeiter in sozialen Netzwerken rechtskonform agieren. Dies beginnt beim Recruiting von Bewerbern und reicht über den Einsatz sozialer Dienste und von Telekommunikationsanlagen im Allgemeinen bis hin zur Kündigung wegen Missbrauchs sozialer Medien. Behandelt werden unter anderem Fragen, ob der Arbeitgeber ein sogenanntes „Background Checking“ durchführen darf, ob er die private Nutzung von Telekommunikationsanlagen erlauben oder verbieten soll, oder ob beleidigende Äußerungen von Mitarbeitern zum Beispiel über Facebook einen Verstoß gegen die vertragliche Verpflichtung des Mitarbeiters darstellen.

Sowohl arbeitsrechtliche als auch datenschutzrechtliche Überlegungen werden in der Veranstaltung eine wesentliche Rolle spielen. Ergänzt wird sie durch Praxisbeispiele.

Im Einzelnen werden folgende Themen behandelt:

- Fehlervermeidung beim Online-Recruiting
- Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den sozialen Netzwerken
- Private und geschäftliche Nutzung von sozialen Netzwerken durch den Arbeitnehmer am Arbeitsplatz
- Meinungsäußerung des Arbeitnehmers im Netz
- Kontrollmöglichkeiten des Arbeitgebers
- Rechte des Betriebsrates
- Sanktionsmöglichkeiten des Arbeitgebers bei Fehlverhalten des Arbeitnehmers

Die Veranstaltung findet statt:

im IHK-Gebäude in Konstanz am **Mittwoch, 15. Februar**, von 16 bis 19 Uhr, sowie im IHK-Gebäude in Schopfheim am **Donnerstag, 16. Februar**, von 16 bis 19 Uhr. Die Teilnahmegebühr beträgt 90 Euro.

In den nächsten Veranstaltungen werden folgende Themen behandelt:

- 14./16. März: Arbeitsrecht Intensiv 1 (siehe rechte Seite)
- 21./23. März: Ich bin eine Marke!
- 4./5. April: Datenschutz im Unternehmen
- 25./26. April: Sozialversicherungspflicht von Gesellschaftern und Geschäftsführern – die November-Urteile des Bundessozialgerichts und ihre Auswirkungen auf nicht beherrschende Gesellschafter-Geschäftsführer

i Weitere Informationen zu den Veranstaltungen in diesem Jahr finden Sie auch unter: www.konstanz.ihk.de Suchwort <Wirtschaftsrecht>



Wirtschaftsrecht für Unternehmer II

Erbschaftsteuerreform

In seinem Urteil zur Erbschaftsteuer gab das Bundesverfassungsgericht Ende Dezember 2014 dem Gesetzgeber einen halben Jahr zur Reform, die mehr als ausgereizt worden sind. In das Pflichtenheft des Gesetzgebers hat das Bundesverfassungsgericht die Neugestaltung der Unternehmensbegünstigung geschrieben. Die fachlichen Diskussionen hernach waren grundlegend, zwischen Finanzverwaltung und Verbänden begann ein Tauziehen um höchstunterschiedliche Vorstellungen. Im Oktober vergangenen Jahres hat die gesetzliche Neuregelung nun ihre Hürden genommen. Keine Überraschung ist, dass Unternehmensbegünstigungen nach dem neuen Recht weit komplizierter geworden sind, als sie es zuvor waren.

Im IHK-Seminar zur Erbschaftsteuerreform werden die Eckpunkte der Reform vorgestellt. An anschaulichen Fallbeispielen werden zudem die Folgen der Neuregelung – auch im Vergleich zur bisherigen Regelung – dargestellt. Die Teilnehmer werden erkennen, ob sie für ihren Anwendungsfall zu den „Gewinnern“ oder „Verlierern“ der Reform gehören. Außerdem erfahren sie, welchen Gestaltungsspielraum sie auch nach der Neuregelung noch bei Unternehmensübertragungen haben.

Themen werden sein:

- die Funktionsweise der neuen Lohnsummenregelung
- Verschärfungen des Verwaltungsvermögensbegriffes
- Gestaltungsmöglichkeiten zur Erlangung des 30-Prozent-Abschlages für Familienunternehmen
- Berechnung des Steuervorteils bei Inanspruchnahme der Verschonungsbedarfsprüfung für etwas größere Unternehmen in Gegenüberstellung zum Abschmelzmodell

Die Veranstaltung findet statt:

im IHK-Gebäude in Konstanz am **Mittwoch, 8.**

Februar, von 16 bis 19 Uhr sowie im IHK-Gebäude in Schopfheim am **Donnerstag, 9. Februar**, von 16 bis 19 Uhr.

Die Teilnahmegebühr beträgt 90 Euro.

i Mehr Veranstaltungen in diesem Jahr unter: www.konstanz.ihk.de Suchwort <Wirtschaftsrecht>.

Sachverständige

Berichtigung

In unserer Januarausgabe haben wir auf Seite 18 über den Sachverständigen Arne Kirsch berichtet. Leider ist uns dabei ein Fehler unterlaufen: Wir haben den Nachnamen falsch geschrieben und zwar ohne „s“, so dass aus dem richtigen Kirsch das falsche Kirch wurde. Wir bitten, diesen Fehler zu entschuldigen.

Wirtschaftsrecht für Unternehmer III

Arbeitsrecht intensiv

Systematisch und in komprimierter Form werden im Tagesseminar „Arbeitsrecht Intensiv I“ all diejenigen Bereiche des Arbeitsrechts dargestellt, die in der betrieblichen Praxis von Bedeutung sind. Dabei werden sowohl die aktuellen Entwicklungen als auch grundlegende Informationen insbesondere zum Individualarbeitsrecht behandelt und vertieft.

Zunächst wird die Arbeitsvertragsgestaltung insbesondere vor dem Hintergrund der neuesten Rechtsprechung zum AGB-Recht und zum Urlaubsrecht beleuchtet, und Formulierungsvorschläge werden unterbreitet. Eine wichtige Rolle werden auch die Einführung von Vergütungssystemen, insbesondere erfolgsabhängige Vergütungsregelungen, und das Direktionsrecht des Arbeitgebers im laufenden Arbeitsverhältnis spielen. Letztlich wird die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung oder Aufhebungsvereinbarung behandelt. Hierbei wird insbesondere die professionelle Vorbereitung und Durchführung dieser Maßnahme einen Schwerpunkt bilden. Auch die arbeitsgerichtliche Auseinandersetzung und vor allem taktische Überlegungen werden in der Veranstaltung eine Rolle spielen. Es werden folgende Themen behandelt:

- Anbahnung des Arbeitsverhältnisses
- Durchführung der Arbeitsverhältnisse, Variable Leistungsvergütungsmodelle, betriebliche Übung, Direktionsrecht
- Arbeitsvertragliche Gestaltungsmöglichkeiten, Befristungen, Freiwilligkeits-, Wiedereinstellungsvorbehalt, Urlaubs- und Überstundenregelungen
- Rechtssichere Beendigung von Arbeitsverhältnissen
- Taktische Überlegungen im arbeitsgerichtlichen Verfahren
- Aktuelle Gesetzesänderungen

Der Referent:

Rechtsanwalt Dr. Thomas Daum,
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Rechtsanwälte Schrade & Partner, Singen

Die Veranstaltungen finden statt:

im IHK-Gebäude in Schopfheim am Dienstag,
14. März, 9 bis 17 Uhr, im IHK-Gebäude in
Konstanz am Donnerstag, **16. März**, 9 bis
17 Uhr.

Die Teilnahmegebühr beträgt 280 Euro.



Daniel Häufle präsentiert seine Ausbildung zum Elektroniker für Betriebstechnik bei Maggi Singen in der Mettnau Schule.



Die angehende Kauffrau für Büromanagement bei der IHK, Melissa Keller, erläutert einigen unbegleiteten Jugendlichen, was bei einer Bewerbung beachtet werden muss.

Neue Zusammenarbeit zwischen Ausbildungsbotschaftern und Kümmerern

Auszubildende stellen in Flüchtlingsklassen ihre Berufe vor

Dass die Ausbildungsbotschafter ihre Berufe in Schulklassen vorstellen, ist vielen bereits bekannt. Neu ist allerdings, dass Auszubildende die duale Ausbildung in Flüchtlingsklassen präsentieren. Ziel ist dabei, den Flüchtlingen die Berufe, welche in Deutschland erlernt werden können, näherzubringen. Daher arbeiten bei der IHK die regionale Koordinatorin des Projekts „Ausbildungsbotschafter“, Luisa Greif, und der Projektleiter zur Integration junger Flüchtlinge, Jan Vollmar, zusammen.

In Deutschland können dank der dualen Ausbildung über 340 Berufe erlernt werden. Die Kooperation beider Projekte soll den geflüchteten Jugendlichen Orientierung bieten und die duale Ausbildung als Grundstein für den beruflichen Werdegang veranschaulichen. Die Ausbildungsbotschafter gehen gezielt in die Flüchtlingsklassen und erläutern neben der dualen Ausbildung auch die zu erlernenden Berufe.

Luisa Greif weiß, dass bei einem solchen Einsatz einige Dinge zu beachten sind: „Die Ausbildungsbotschafter müssen beispielsweise viel langsamer sprechen, damit die Jugendlichen dem Vortrag auch folgen können. Außerdem müssen die Präsentationen gekürzt und gegebenenfalls dem Deutschniveau angepasst werden.“ Jan Vollmar versteht das Vorhaben als Aufklärungsauftrag: „Die Flüchtlinge erhalten Informationen über die Ausbildung von Gleichaltrigen und dadurch auf Augenhöhe“, sagt er. Die Azubis würden von ihrem

Alltag erzählen und erläutern, wie ihre Aufgaben in dem jeweiligen Berufsfeld aussehen und welche Kenntnisse dafür notwendig sind. „Dies ermöglicht den Jugendlichen eine neue Perspektive auf die duale Ausbildung und weckt möglicherweise einen vollkommen neuen Berufswunsch“, so Jan Vollmar.

Zwei Einsätze konnten bereits organisiert werden. Ausbildungsbotschafter der Maggi Singen und vom Garten- und Landschaftsbau Schwehr haben die Berufe Industriemechaniker, Elektroniker und Landschaftsgärtnerin vor rund 20 Jugendlichen in der Mettnau Schule Radolfzell vorgestellt. Im Pestalozzi Kinderdorf konnten eine Auszubildende zur Kauffrau für Büromanagement bei der IHK und ein Auszubildender zum Gemüsegärtner über 30 unbegleitete Jugendliche erreichen.

Während Jan Vollmar bereits den nächsten Schuleinsatz plant, zieht Luisa Greif ein positives Resümee. „Die Schüler aus den Flüchtlingsklassen haben reges Interesse gezeigt.“ Die Ausbildungsbotschafter würden auf authentische Weise vermitteln, dass die duale Ausbildung eine hohe Anerkennung genießt und der erste Schritt in die Arbeitswelt sein kann. „Diese Einsicht eröffnet den geflüchteten Jugendlichen ganz neue Möglichkeiten“, hebt Luisa Greif hervor. „Die beiden Projekte ergänzen sich in dieser Hinsicht sehr gut, und ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.“

LK

Neuerungen an der deutsch-schweizerischen Grenze

Zum traditionellen Jahresabschluss trafen sich Vertreter von regionalen Exportunternehmen und der deutschen und schweizerischen Zollverwaltung, um einen Blick in das Jahr 2017 zu wagen. „Die deutsche Wirtschaft steht stabil da, allerdings ist angesichts des weltpolitischen Umfeldes eine langfristige Prognose unmöglich“, betonte IHK-Vizepräsident Stephan Schultze bei der Begrüßung vor vollem Haus. Lobende Worte gab es von allen Seiten für die vergleichsweise unproblematisch vollzogene Umstellung des neuen Europäischen Zollkodexes UZK.

Silja Kuhr als Vertreterin der Generalzolldirektion Hamburg und deutschlandweit zuständig für die Umsetzung des Zollrechts, Volker Künzle, Leiter des Hauptzollamtes Lörrach und Kai Dade, Leiter des Hauptzollamtes Singen, informierten über die neuesten Entwicklungen an der deutsch-schweizerischen Grenze.

Nach der Neustrukturierung der deutschen Zollverwaltung liegt nun die fachliche Zuständigkeit in zollrechtlichen Fragen bei der Generalzolldirektion in Hamburg. „Die Besonderheit an der deutsch-schweizerischen Grenze ist ein wichtiger Punkt in der Betrachtung der Generalzolldirektion“, so Kuhr bei ihrer Antrittsrede. „Dies ist für unsere Unternehmen an der EU-Außen-grenze von Bedeutung“, betonte IHK-Geschäftsführer International Uwe Böhm. „Denn jede Änderung belastet den eingespielten Ablauf und führt zu unnötigen Staus.“

In kurzen Impulsvorträgen berichteten Vertreter der deutschen Zollverwaltung über Erfahrungen mit der Einführung des neuen Unionzollkodex UZK, der im Mai 2016 in Kraft getreten ist. Sie informierten über die Änderungen der Lieferantenerklärung und erläuterten die Definition des Ausführers.

Die Vertreter der Schweizer Zollverwaltung, Zollkreis-direktor Heinz Engi, Basel, und der stellvertretende Zollkreisdirektor Marco Benz, Schaffhausen, stellten



die Umsetzung des Stabilisierungsprogramms 2017 – 19 vor. Erfreulich war, dass die befürchtete Schließung von Grenzübergängen oder die Einstellung der Samstagverzollung (vorerst) vom Tisch sind.

Einen Blick in die Zukunft wurde mit der Studie IT-Transformation im Zoll (DazIT) getan. Das Informatik-Projekt soll 2017 starten und den Grundstein für den Zoll der Zukunft legen. Einfache, effiziente und kostengünstige Prozesse sind das Ziel. Künftig soll es nur einen Prozess für alle Zollverfahren geben.

Im Anschluss an die Vorträge folgten der Erfahrungsaustausch und die individuellen Einzelgespräche zwischen Wirtschaftsvertretern und den Zollverwaltungen. **Bö**

Am Rande der Veranstaltung Wirtschaft trifft Zoll: Heinz Engi, Volker Künzle, Silja Kuhr, Kai Dade und Uwe Böhm (von links).

i Die Vorträge können auf der Homepage www.konstanz.ihk.de unter der Dokumentnummer 3589128 heruntergeladen werden.



Die Juroren für das Berufswahl-Siegel Baden-Württemberg bei der diesjährigen Schulung.

Neue Juroren für das „BoriS“-Berufswahl-Siegel Baden-Württemberg

Hilfe bei der Berufs- und Studienorientierung

Über 500 Schulen in Baden-Württemberg konnten bereits mit dem Berufswahl-Siegel „BoriS“ ausgezeichnet werden. Darunter sind rund 50 Schulen aus der Region Hochrhein-Bodensee. Mit „BoriS“ werden Schulen ausgezeichnet, die ihre Schüler in besonderer Weise bei der Berufs- oder Studienwahl unterstützen. Der Kammerbezirk der IHK Hochrhein-Bodensee gilt als Pilotregion. Hier wurde das Siegel erprobt und anschließend im gesamten Bundesland eingeführt. Daher ist die „BoriS“-Geschäftsstelle bei der IHK Hochrhein-Bodensee angesiedelt.

Vereinzelte Neuzugänge

Im Januar wurden die Juroren für die neue Zertifizierungsrunde geschult. Alexander Urban, Leiter der Geschäftsstelle, freute sich über vereinzelte Neuzugänge. Einige Juroren vom vergangenen Mal, die ihre ehrenamtliche Tätigkeit fortsetzen wollen, nahmen erneut an der Schulung teil.

Nachdem die Schulen die Zertifizierungsrunde erfolgreich bestanden haben, wird das Siegel übergeben. Schulen, die das Siegel bereits erhalten haben, können nach drei Jahren an der Rezertifizierung teilnehmen. Die Rezertifizierung ist notwendig, um das Siegel auch weiterhin tragen zu dürfen. Die Aufgabe der Juroren besteht darin, das Audit zu organisieren und durchzuführen.

Vorab muss die Schule einen Kriterienkatalog ausfüllen und eine Selbsteinschätzung hinsichtlich der Qualität der durchgeführten Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung vornehmen. Anschließend prüfen die Juroren die vorgenommene Selbsteinschätzung und machen sich vor Ort ein Bild über die Angebote zur Berufs- und Studienorientierung. Ziel der Juryarbeit ist es, die positive Arbeit sowie die Entwicklungsmöglichkeiten der Schule aufzuspüren und ihr eine wertschätzende und konstruktive Rückmeldung zu geben. Die Juroren verstehen sich nicht als Prüfer, sondern versuchen, die Schulen mithilfe von Anregungen während des Bewerbungsverfahrens zu unterstützen. Die Entscheidung über die Vergabe des Berufswahl-Siegels trifft die Trägergesellschaft des Siegels, die „BoriS“ – Berufswahl-Siegel-Baden-Württemberg GbR.

In der Regel gehen die Juroren in Dreier-Teams an die Schulen und führen die Befragung mit der Verpflichtung zur absoluten Verschwiegenheit durch. Für diejenigen, die sich für das Ehrenamt eines Jurors interessieren, besteht die Möglichkeit, als Hospitant an einem Audit teilzunehmen.

Das Rezertifizierungsaudit ist im Vergleich zur Erstzertifizierung weniger umfassend gestaltet. Das Augenmerk der Jury liegt hierbei auf der Umsetzung der Empfehlungen der Erstzertifizierung. Schulen sollen dadurch

ermutigt werden, die Rezertifizierung anzustreben, um die schulischen Prozesse der Berufs- und Studienorientierung kontinuierlich zu verbessern.

Eltern werden einbezogen

Das Projekt „BoriS“ verfolgt das Ziel, die Berufs- und Studienorientierung von Schülern zu verbessern. Die Jugendlichen stehen demnach im Fokus des Kriterienkatalogs. An erster Stelle wird erfasst, welche Unterstützung die Schüler in Bezug auf die berufliche Zukunft erfahren. Hierzu zählen beispielsweise besondere Angebote zur Begleitung und Förderung von Jugendlichen in der Berufs- und Studienorientierung. Anschließend wird das schulinterne Gesamtkonzept betrachtet. Der dritte Themenbereich umfasst die Schule im Netzwerk. Besonders die Eltern sollen künftig verstärkt in den Evaluationsprozess mit einbezogen werden.

Projektträger sind der Industrie- und Handelskammertag Baden-Württemberg, der Handwerkstag Baden-Württemberg sowie die Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände. **LK**

i Für Fragen rund um das Projekt kann die BoriS-Geschäftsstelle kontaktiert werden. E-Mail: info@boris-bw.de, Telefon: 07531/2860-167.

Neues Weiterbildungsprogramm der IHK

Von Buchführung bis Zollmanagement

Weiterbildung ist ein wichtiger und guter Vorsatz, der oft zum Jahreswechsel gefasst wird. Doch wie die passende Weiterbildung finden? Eine gute Orientierung gibt das neue Weiterbildungsprogramm für 2017.

Viele Themenbereiche

Die IHK bietet Weiterbildungen in unterschiedlichen Themenbereichen an. Eine qualifizierte Weiterbildung zum Fachwirt, Industriemeister oder Betriebswirt dient häufig als Grundlage für die berufliche Karriere. Die Teilnehmer und die Unternehmen schätzen das bundeseinheitliche Niveau der Prüfungen sowie den hohen Praxisbezug der Inhalte. Die IHK-Zertifikatslehrgänge wie Immobilienmanagement, Zollmanagement, Marketing, Buchführung oder Lagerlogistik vermitteln spezifisches Wissen, welches direkt im Betrieb umgesetzt werden kann. In unzähligen Tagesseminaren erlangen Interessierte Informationen zu speziellen Wissensbereichen in kompakter Form.

Die IHK hilft

Aus der Fülle an Möglichkeiten die richtige Weiterbildung auszuwählen, ist nicht gerade leicht. Die Experten der IHK unterstützen Interessenten dabei im telefonischen oder persönlichen Gespräch und analysieren gemeinsam mit ihnen den passenden Karriereweg.

i Das Weiterbildungsprogramm der IHK ist als Download auf www.konstanz.ihk.de zu finden. Außerdem kann es telefonisch unter 07622 3907-211 oder per E-Mail katharina.eckert@konstanz.ihk.de angefordert werden.



Die Geschäftsführerin des Fachbereichs Weiterbildung Johanna Speckmayer (rechts) und die stellvertretende Leiterin Michaela Rennhak präsentieren das neue Weiterbildungsprogramm.

Neuregelung gilt rückwirkend ab 19. Januar 2013 auch für bestehende Führerscheine

Änderungen für Fahrer von Klein-Lkw, Kleintransportern und Kleinbussen

Unter dem Eindruck eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens hat das Bundesverkehrsministerium Änderungen im Fahrerlaubnisrecht vorgenommen, die für Betroffene weitreichende Folgen haben können. Im Wesentlichen geht es um folgende Neuerungen:

- Die Fahrerlaubnisklassen **C1** und **C1E** (Klein-Lkw) werden auf **fünf Jahre befristet** und nur nach **Gesundheitsprüfung** verlängert. Betroffen sind rückwirkend alle ab 19. Januar 2013 neu erteilten Fahrerlaubnisse. Auch wenn im dortigen Führerschein noch eine Befristung auf die Vollendung des 50. Lebensjahres eingetragen ist, verlieren diese Führerscheine ihre Gültigkeit kraft Gesetzes nach fünf Jahren ab Erteilung. Die Inhaber solcher Führerscheine sind aufgefordert, ihre Führerscheine umzutauschen, um die Eintragungen an die neue Rechtslage anzupassen. Für Fahrerlaubnisse, die zwischen 1. Januar 1999 und 18. Januar 2013 neu erteilt wurden, bleibt es wie bisher bei der Befristung bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres. Dieser Personenkreis muss nichts veranlassen. Gleiches gilt für Inhaber von Fahrerlaubnissen (Klasse 3

alt), die bis 31. Dezember 1998 neu erteilt wurden; diese genießen Besitzstand und haben unbefristete Gültigkeit.

- Fahrzeuge zur **Personenbeförderung mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3.500 kg** benötigen mindestens die **Klasse D1 (Klein-Bus)**, auch wenn nur bis zu acht Fahrgastplätze vorhanden sind. Darunter fallen auch Kleinbusse, Bürgerbusse und Stretch-Limousinen. Ausgenommen sind dagegen insbesondere Fahrzeuge von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdiensten, Katastrophenschutz, gepanzerte Limousinen und Wohnmobile. Betroffen von der Neuregelung sind rückwirkend alle ab 19. Januar 2013 neu erteilten Fahrerlaubnisse. Dagegen genießen alle Fahrerlaubnisse der Klasse C 1, die bis 18. Januar 2013 neu erteilt wurden, Besitzstand. Für sie ändert sich also nichts. Bislang durften mit der Klasse C1, C1E, C und CE Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3.500 kg auch dann geführt werden, wenn sie zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut

1. Neuabgrenzung der Klassen C1, C und D1

Klasse	bisherige Berechtigung	künftige Berechtigung, rückwirkend für ab dem 19.01.2013 erteilte Fahrerlaubnisse
 Klasse C1*	Mit der Klasse C1 dürfen Kraftfahrzeuge (außer solche der Klassen AM, A1, A2 und A) mit einer zulässigen Gesamtmasse (zGm) von mehr als 3.500 kg aber nicht mehr als 7.500 kg, die zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrer gebaut und ausgelegt sind , gefahren werden (auch mit Anhänger mit einer (zGm) von nicht mehr als 750 kg).	Künftig dürfen mit der Klasse C1 Kraftfahrzeuge (außer solche der Klassen AM, A1, A2, A, D1 und D) mit einer zulässigen Gesamtmasse (zGm) von mehr als 3.500 kg aber nicht mehr als 7.500 kg gefahren werden (auch mit Anhänger mit einer zGm von nicht mehr als 750 kg). Ist das Kraftfahrzeug zur Personenbeförderung gebaut und ausgelegt, darf es mit der Klasse C1 – unabhängig von der Zahl der Fahrgastplätze – nicht mehr gefahren werden.
 Klasse C*	Mit der Klasse C dürfen Kraftfahrzeuge (außer solche der Klassen AM, A1, A2 und A) mit einer zGm von mehr als 3.500 kg, die zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrer gebaut und ausgelegt sind , gefahren werden (auch mit Anhänger mit einer zGm von nicht mehr als 750 kg).	Künftig dürfen mit der Klasse C Kraftfahrzeuge (außer solche der Klassen AM, A1, A2, A, D1 und D) mit einer zGm von mehr als 3.500 kg gefahren werden (auch mit Anhänger mit einer zGm von nicht mehr als 750 kg). Ist das Kraftfahrzeug zur Personenbeförderung gebaut und ausgelegt, darf es mit der Klasse C – unabhängig von der Zahl der Fahrgastplätze – nicht mehr gefahren werden.
 Klasse D1	Mit der Klasse D1 dürfen Kraftfahrzeuge (außer solche der Klassen AM, A1, A2 und A) gefahren werden, die zur Beförderung von mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Personen außer dem Fahrer gebaut und ausgelegt sind und deren Länge nicht mehr als 8 Meter beträgt (auch mit Anhänger mit einer zGm von nicht mehr als 750 kg).	Für das Führen von Kraftfahrzeugen (außer solchen der Klassen AM, A1, A2 und A) über 3.500 kg zGm, die zur Beförderung von Personen gebaut und ausgelegt sind, ist künftig – unabhängig von der Zahl der Fahrgastplätze – mindestens die Fahrerlaubnisklasse D1 (bis 16 Fahrgastplätze) erforderlich.

*Die Ausführungen gelten für die Fahrerlaubnisklassen C1E und CE entsprechend.

2. Befristung der Fahrerlaubnisklassen C1 und C1E

Klasse	Geltungsdauer von Fahrerlaubnissen, die zwischen dem 01.01.1999 und dem 18.01.2013 erteilt wurden	Künftige Berechtigung, rückwirkend für ab dem 19.01.2013 erteilte Fahrerlaubnisse	Besitzstand aus der alten Klasse 3 (vor dem 01.01.1999 erteilt)
 Klasse C1*	Fahrerlaubnisse gelten bis zur Vollen- dung des 50. Lebensjahres des Inha- bers, danach werden sie jeweils für fünf Jahre erteilt.	Fahrerlaubnisse werden auf fünf Jahre befristet erteilt	Fahrerlaubnisse bleiben unbefristet gültig
 Klasse C1*			

sind. Künftig ist aufgrund der EU-Vorgaben hierfür die Klasse D1 (Klein-Bus) erforderlich. Die Änderungen im Einzelnen sind in der Übersicht dargestellt. Die Neuregelung ist am 28. Dezember 2016 in Kraft getreten. Ein Verstoß gegen die neuen Vorgaben der Fahrerlaubnisklassen ist als

Fahren ohne Fahrerlaubnis im Sinne des Straßenverkehrsgesetzes als Straftat sanktioniert. Mit Rückfragen können sich betroffene Fahrerlaubnisinhaber an die für den Wohnort zuständige Führerscheinstelle beim Stadt- oder Landkreis wenden. **wis**

Silber Label für Exzellenz

EU zeichnet Biolago aus

Die European Cluster Excellence Initiative (ECEI) hat dem Life Science Netzwerk Biolago das „Silber Label“ verliehen. Damit ist Biolago eines von drei Clustern in Europa, das in den Bereichen „Biotechnologie“ und „Gesundheit/Medizin“ ausgezeichnet wurde. Dies belege die Qualität des Netzwerks für Lebenswissenschaften am Bodensee in den Bereichen Struktur, Management und Kooperation der Mitglieder, Clusterstrategie und Kommunikation, heißt es in einer Pressemitteilung.

Biolago unterstützt die Entwicklung neuer Produkte für die Gesundheit in Branchen wie Pharmazie, Medizintechnik, Diagnostik und Umweltschutz. Das bodenseeweite Netzwerk musste für die Qualitätsprüfung seine Aktivitäten anhand von 31 Indikatoren detailliert veranschaulichen. In einer Expertenanhörung setzte sich Biolago mit seiner starken Beteiligung mittelständischer Unternehmen, dem Einbezug von Dienstleistern und Forschungseinrichtungen, der vielseitigen

Qualifikation des Clustermanagements, der Kooperation der Mitglieder und seiner Clusterstrategie durch. Im Kernfeld Gesundheit geht es um die Alterung der Gesellschaft, die Digitalisierung und Globalisierung der Wirtschaft und Wissenschaft. Das zeigt sich in Aktivitäten zur Prävention und Rehabilitation, zur Telemedizin und Medizininformatik sowie der internationalen Spezialisierung und Kooperation. Bei den Mitgliedern dominieren kleine und mittlere Unternehmen aus der Diagnostik und Analytik, aus der Pharmabranche, Biotechnologie und Medizintechnik. Das Life Science Netzwerk fördert die intensive Kooperation der Mitglieder bei Innovationen, wird durch ein qualifiziertes Management gezielt gesteuert und ist auch in der Öffentlichkeit präsent. Veranstaltungen wie „Wissenschaft trifft Wirtschaft“ und „Lebensmittel von morgen“ sind hier der Gradmesser. Zur hohen Auszeichnung gratulieren Vertreter von Landkreis und Stadt Konstanz:



„Die Zertifizierung unterstreicht die herausragende Arbeit von Biolago als branchenorientierte Wirtschaftsförderung, die der Landkreis Konstanz seit Beginn an unterstützt“, so Landrat Frank Hämmerle. Oberbürgermeister Burchardt ergänzt: „Im Mittelpunkt von Netzwerken steht die Förderung des Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Hier erfüllt Biolago eine Vorreiterrolle für andere Hightech-Cluster rund um den Bodensee.“ Und Jörg Schickedanz, seit Januar Vorstandsvorsitzender von Biolago, sagte: „Das Silber Label zeigt die erfolgreiche Arbeit und Weiterentwicklung unseres Netzwerks für die Life Science Branche am Bodensee, die auch international gewürdigt wird.“ **wis**

Neue Veranstaltungsreihe „IHK vor Ort“ ab März

Persönlicher Dialog und ortsnahe Kommunikation

Die IHK möchte verstärkt auf Unternehmen zugehen und gezielt Hilfestellung für Herausforderungen aus dem unternehmerischen Alltag anbieten. Dabei setzt sie auf Dialog und ortsnahe Kommunikation. Ab März startet daher die neue Veranstaltungsreihe „IHK vor Ort“. Ziel der einzelnen Veranstaltungen ist es, aktuelle und wirtschaftlich relevante Themen mittels Kurzvorträgen „vor die eigene Haustüre“ zu bringen. Aktuelle Informationen können so in knapper und

übersichtlicher Form standortnah an alle Interessierten herangetragen werden. Jede Veranstaltung beinhaltet drei Impulsvorträge aus den Bereichen zwei bis Standortpolitik, International, Unternehmensförderung oder Umwelt- und Energie-recht. Darüberhinaus haben Teilnehmer die Möglichkeit, sich für ein individuelles Kurzgespräch mit einem IHK-Vertreter anzumelden. Die IHK möchte dieses Vorhaben auf das gesamte Kammergebiet ausweiten und

ist dabei auf die Unterstützung der jeweiligen Gemeinde angewiesen. **mz**

i Die genauen Veranstaltungstermine werden in den folgenden Ausgaben dieser Zeitschrift sowie im Internet unter www.konstanz.ihk.de bekanntgegeben. Weitere Informationen hat Michael Zierer, Referent Umwelt und Energie, E-Mail: michael.zierer@konstanz.ihk.de, Telefon: 07622 3907-214.

Lehrgänge und Seminare der IHK

Wann?**Was?****Wo?****Euro**

Informationen: Konstanz, Tel.: 07531 2860-118; Schopfheim, Tel.: 07622 3907-230, www.konstanz.ihk.de

Ausbildungsakademie

ab 14.02.17	Energie-Scout	Konstanz	240
16.02.17	Rhetorik und Präsentationstraining	Konstanz	99
15.03.17	Stressfrei und sicher in die Prüfung	Konstanz	120

Außenwirtschaft

07.02.17	Lieferantenerklärungen – Bedeutung, Regeln, Konsequenzen	Schopfheim	270
07.02.17	Warenverkehr mit der Schweiz	Konstanz	270
13./14.02.17	Änderungen Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2016/2017	Konstanz/Schopfheim	270
14.02./14.03.17	Grundlagen Zoll und Exportkontrolle	Konstanz/Schopfheim	270
21.02./27.03.17	Export-, Zoll- und Versandpapiere richtig erstellen	Schopfheim/Konstanz	270
ab 03.03.17	Sachbearbeitung Außenwirtschaft – Zertifikatslehrgang	Schopfheim/Konstanz	650

Finanz- und Rechnungswesen/Personalwesen

ab Februar 2017	Fachkraft Rechnungswesen und Controlling – Zertifikatslehrgang	Konstanz	auf Anfrage
ab 11.02.17	Lohn- und Gehaltsabrechnung – Zertifikatslehrgang	Konstanz	550
20.+21.02.17/30.+31.03.17	Lohn- und Gehaltsabrechnung – Grundstufe	Schopfheim/Konstanz	490
ab 06.03.17	Controlling Kompakt – Zertifikatslehrgang	Konstanz	auf Anfrage

Büromanagement/Führung/Persönlichkeitsentwicklung

06.02.17	Zeitmanagement und Arbeitstechnik	Schopfheim	270
06.02. + 06.03.17	Die ersten 100 Tage als Führungskraft	Konstanz	490
07.02. + 09.03.17	Mitarbeiter verantwortlich führen – Training für Meister und Vorarbeiter	Konstanz	490
20.02.17	Vom guten Kollegen zum neuen Chef	Konstanz	270
22.02.17	Sicher führen – ein Zwischenstopp	Schopfheim	270
23.03.17	Effektives Arbeiten in interkulturellen Teams	Schopfheim	270
27.+28.03.17	Erfolgreiche Rhetorik und Präsentation	Konstanz	490
31.03.17	Telefontraining – Der gute Ton am Telefon	Schopfheim	270

Einkauf/Logistik

15.+16.03.17	Professionelle Einkaufsverhandlungen – Vorbereitung und Durchführung	Konstanz	490
30.+31.03.17	Miet- und Pachtrecht in der Praxis	Konstanz	490

Immobilienmanagement

23.+24.03.17	Basiswissen für Immobilienmakler	Konstanz	490
--------------	----------------------------------	----------	-----

Marketing und Vertrieb

09.03.17	Preisgespräche professionell führen	Konstanz	270
15.03.17	Kommunikation mit Kunden – Souverän und professionell	Konstanz	270

Qualitätsmanagement

27.-29.03.17	QM-Grundlehrgang – Zertifikatslehrgang	Schopfheim	900
21.-23.03.17	QM-Lehrgang „Qualitätsprüfung“ – Zertifikatslehrgang	Schopfheim	900

Prüfungslehrgänge

ab 13.02.17	Geprüfte/r Handelsfachwirt/in	Konstanz	3.250
ab 02.03.17	Geprüfte/r Wirtschaftsfachwirt/in + Betriebswirt/in – Kombistudiengang	Überlingen	6.800
ab 03.03.17	Geprüfte/r Betriebswirt/in	Schopfheim	4.100

Das Angebot weiterer Weiterbildungsanbieter ist zu finden unter www.konstanz.ihk.de.